



REVISIONSAMT DES ODENWALDKREISES

BERICHT

über die

PRÜFUNG

des

JAHRESABSCHLUSSES

der Gemeinde

Fränkisch-Crumbach

zum 31.12.2024

Inhaltsübersicht

Seite

Abkürzungsverzeichnis		4
A	Kurzbericht	5
B	Detailbericht	7
1.	Prüfauftrag	7
2.	Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1.	Lage der Kommune	8
2.1.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres	8
2.1.2	Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	9
2.2	Unregelmäßigkeiten	9
2.2.1	Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	9
2.2.2	Sonstige Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung	9
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.1.2	Jahresabschluss	13
4.1.3	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	14
4.1.3.1	Haushaltssatzung, Haushaltsplan	14

4.1.3.2 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen	14
4.1.3.3 Verpflichtungsermächtigungen	15
4.1.3.4 Liquiditätskredite.....	16
4.1.3.5 Übertragbarkeit.....	16
4.1.3.6 Haushaltsüberschreitungen	17
4.1.3.7 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr	19
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	20
4.2.3 Außergewöhnliche Sachverhalte	20
5. Vermögensrechnung.....	21
6. Ergebnisrechnung.....	26
7. Finanzrechnung.....	29
8. Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren.....	31
9. Zusammenfassung Prüfungsfeststellungen.....	31
10. Erledigungsstand zu Vergleichenden Prüfungen.....	32
11. Prüfungsvermerk des Revisionsamtes	33
12. Anlagen zum Prüfbericht	35

Abkürzungsverzeichnis

AiB	Anlagen im Bau
erIKVKR	erläuterter Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPP	Öffentlich-Private Partnerschaften
USt	Umsatzsteuer
VV	Verwaltungsvorschriften

A Kurzbericht

Prüfvermerk (Testat):	uneingeschränkt
Prüfungszeitraum:	19.11.2025 bis 04.12.2025 (mit Unterbrechung)
Rechtsgrundlagen:	HGO, GemHVO, GoB
Aufstellungsbeschluss:	18.11.2025, nicht fristgerecht gem. HGO
Lagebeurteilung zum HHJ:	Die Ergebnisse sind im Rechenschaftsbericht der Gemeinde realistisch dargestellt.

	HH-Plan in €	Jahresergebnis in €	Tendenz
Ordentliches Ergebnis (Pos. 26 ER)	-367.035,00	-994.286,19	↓
Außerordentliches Ergebnis (Pos. 29 ER)	465.344,00	80.635,06	↘
Finanzlage (Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln, Pos. 39 FR)	-710.420,66	-346.371,75	↗

Chancen und Risiken:	Der Rechenschaftsbericht stellt die zukünftigen Chancen und Risiken der Kommune plausibel dar.
-----------------------------	--

Verschuldungskennzahlen:

Nettoneuverschuldung in €	1.508.187,01
Pro-Kopf-Verschuldung in €	1.866,27

Kreditinanspruchnahmen:

	Haushaltssatzung 2024 (ohne Vorjahresermächtigung)	Aufnahme 2024	Abweichung
Kredite vom Kreditmarkt (genehmigungspflichtig)	969.000,00 €	1.847.000,00 €	878.000,00 €
Kredite des Hess. Investitionsfond (HIF)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kredite aus den Konjunkturprogrammen (genehmigungsfrei)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Haushaltsüberschreitungen: noch zu beschließen

Prüfungsfeststellungen: Keine

Die Gemeinde wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hinsichtlich **Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit, Wirtschaftlichkeit, Plausibilität und Risikovermeidung** geprüft. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise.

Um einen umfassenden Überblick über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu erhalten, ist es zwingend notwendig den nachfolgenden Detailbericht zu lesen.

B Detailbericht

1. Prüfauftrag

Der Gemeindevorstand der

Gemeinde Fränkisch-Crumbach

hat mit dem Aufstellungsbeschluss vom 18.11.2025 das Revisionsamt des Odenwaldkreises mit der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß HGO beauftragt.

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen sind in der HGO, GemHVO, HGB, GoB inklusive der ergänzenden Rechtsgrundlagen in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung geregelt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Grundsätzlich gilt für die nachstehenden Ausführungen, dass die dort angeführten Werte und Sachverhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Eventuelle Abweichungen sind in den Berichtspunkten zu den jeweiligen Jahresabschlusspositionen detailliert beschrieben.

2.1 Lage der Kommune

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres

Die Lagebeurteilung durch den Verantwortlichen der Kommune ist durch das Revisionsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Diese gibt das Revisionsamt aufgrund der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnenen Erkenntnisse ab. Die nachfolgende Stellungnahme ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzungen der Lagebeurteilung dienen kann.

a) Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Rechenschaftsbericht der Kommune enthält nach Auffassung des Revisionsamtes folgende Kernaussagen zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur Lage der Kommune:

	Vorjahresergebnis	HH-Ansatz	Jahresergebnis	Delta
Gesamtergebnis	-908.176,54 €	98.309,00 €	-913.651,13 €	-1.011.960,13 €
Ordentliches Ergebnis	-875.515,39 €	-367.035,00 €	-994.286,19 €	-627.251,19 €
Außerordentliches Ergebnis	-32.661,15 €	465.344,00 €	80.635,06 €	-384.708,94 €
Eigenkapitalquote	15,92%		10,34%	-5,58%

Die Darstellung erfolgt in tabellarischer Übersicht. Details können dem Lagebericht zum Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Fränkisch-Crumbach entnommen werden.

Stellungnahme:

Die Aussagen des Gemeindevorstands zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder. Auch die Analyse der Haushaltsführung deckt sich mit den in diesem Bericht wiedergegebenen Ergebnissen des Revisionsamtes.

b) Künftige Entwicklungen und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch den Gemeindevorstand scheinen plausibel. Nach den Feststellungen des Revisionsamtes wurden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kommune zutreffend dargestellt und gewichtet.

2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, hat das Revisionsamt bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

2.2 Unregelmäßigkeiten

2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Es wurden keine Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt.

2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung

Es wurden keine Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung festgestellt.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands.

Die Aufgabe des Revisionsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der uns erteilten Erklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Dazu wurde die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31.12.2024 bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang und Lagebericht für das Haushaltsjahr geprüft.

Im Rahmen des erteilten Prüfauftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der gesetzlichen sowie satzungsgemäßen Bestimmungen über den Abschluss und den Lagebericht geprüft.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit, Wirtschaftlichkeit, Plausibilität und Risikovermeidung unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Kommune.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 19.11.2025 bis 04.12.2025 mit Unterbrechungen durchgeführt.

Als Auskunftspersonen wurden folgende Personen genannt (siehe auch Vollständigkeitserklärung in den Anlagen):

- Claudia Fuhrmann
- Andreas Maul
- Michael Vierheller
- Dominik Büdinger
- Celine Bauer

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO prüfte das Revisionsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
6. ob der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich gegliedert sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, so sind im Anhang zusätzliche Angaben zu machen (siehe Ziffer 4.2.1).

Technische Prüfung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2024 wurde keine technische Maßnahmenprüfung durchgeführt. Eine Prüfung des Sachanlagevermögens erfolgte zur beschleunigten Prüfungsabwicklung im Rahmen der Kassenprüfung.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- Buchführung und Software

Die Gemeinde Fränkisch-Crumbach verwendet das Buchführungsprogramm newsystem kommunal des Anbieters ekom21. Ein gültiges Prüfzertifikat für das Land Hessen der TÜV Informationstechnik GmbH mit Datum vom 30.04.2024 mit Gültigkeit bis 29.01.2027 liegt vor.

- IKS

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Gemeindevorstand aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.2 Jahresabschluss

Gemäß § 112 Abs.1 Satz 1 HGO sind die Kommunen verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 5 HGO innerhalb von fünf Monaten aufstellen. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte in der Sitzung am 18.11.2025 und erfolgte somit nicht fristgerecht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Soweit geprüft wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen beachtet.

Die Vermögensrechnung und die Ergebnisrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Dies trifft auch weitestgehend auf die Finanzrechnung zu. Die Werte der Aktiva und Passiva wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

4.1.3 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Durch die Prüfung war sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmbeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

4.1.3.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgte am 22.03.2024, die Bekanntmachung am 26.08.2024 und die Auslegung in der Zeit vom 09.09. bis 19.09.2024. Die Gemeinde hat gemäß § 98 HGO keine Nachtragssatzung erlassen.

Für das Haushaltsjahr 2024 hat die Aufsichtsbehörde die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite gemäß § 103 Abs. 2 HGO sowie den Höchstbetrag der Liquiditätskredite gemäß § 105 Abs. 2 HGO erteilt.

Die Revision weist – wie in den Vorjahren – auf die Bestimmungen des § 97 Abs. 3 HGO hin. Hiernach soll die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Dieser formellen Terminbestimmung ist die Gemeinde im Prüfwahl 2024 nicht nachgekommen.

4.1.3.2 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2024 vom 22.03.2024 wurde die Kreditermächtigung für die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 969.000,00 € festgesetzt.

Aus dem Vorjahr standen Kreditermächtigungen in Höhe von 937.900,00 € zur Verfügung. Davon entfallen 59.900,00 € auf die Haushaltsermächtigung aus dem Jahr 2022, die bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 zur Verfügung stand.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden die Kreditermächtigungen (aus Vorjahren und dem laufenden Haushaltsjahr) wie folgt in Anspruch genommen:

Kredite vom Kreditmarkt (genehmigungspflichtig)	1.847.000,00 €
Kredite des Hess. Investitionsfond (HIF)	0,00 €
Kredite aus den Konjunkturprogrammen (genehmigungsfrei)	0,00 €

Von der im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung gestandenen Gesamtkreditermächtigung in Höhe von insgesamt 1.906.900,00 € (59.900,00 € aus 2022, 878.000,00 € aus 2023 und 969.000,00 € aus 2024) wurden somit 59.900,00 € nicht in Anspruch genommen. Im Jahr 2024 wurden 2 Darlehen durch die Gemeinde Fränkisch-Crumbach aufgenommen. Die erste Darlehensaufnahme erfolgte am 14.03.2024, sodass hier die Ermächtigung aus 2022 noch in Anspruch genommen werden konnte. Die zweite Darlehensaufnahme über 969.000,00 € erfolgte am 04.12.2024. Die verbleibende Kreditermächtigung i.H.v. 59.900,00 € aus dem Haushaltsjahr 2024 steht noch bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 zur Verfügung.

Die Kreditaufnahme in Höhe von 1.847.000,00 steht nicht im Einklang mit dem Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit von 641.887,49 € der Finanzrechnung. Betrachtet man jedoch die höheren Auszahlungen der Vorjahre im Vergleich zu den Darlehensaufnahmen, so gleicht sich die Rechnung im Mehrjahresvergleich wieder aus.

4.1.3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung 2024 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

4.1.3.4 Liquiditätskredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 3.500.000,00 € festgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2024 war es erforderlich, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben, Liquiditätskredite in Anspruch zu nehmen und somit diese Ermächtigung zu nutzen.

In dem Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres sind Liquiditätskredite als sogenannte Kontokorrentkredite in Höhe von 436.182,75 € enthalten. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Vorfinanzierung von Investitionen, für die erst im Nachgang die Zuweisungen eingegangen sind.

Zur Liquiditätserhaltung sind im Haushaltsjahr 2024 durch kurzfristige Kontoüberziehungen und Liquiditätskredite Sollzinsen in Höhe von 23.393,14 € angefallen.

4.1.3.5 Übertragbarkeit

Die Gemeinde hat von der Möglichkeit Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach den Vorschriften des § 21 GemHVO zu übertragen Gebrauch gemacht. Auf die entsprechenden Ausführungen im aktualisierten Bilanzanhang wird verwiesen.

Die Übertragungen stehen im Einklang mit den geltenden rechtlichen Vorschriften und sind im Anhang detailliert dargestellt.

4.1.3.6 Haushaltsüberschreitungen

Soweit nicht anders geregelt, sind alle Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1 GemHVO). Innerhalb des Produktbereiches 01 Innere Verwaltung sind die Verfügungsmittel nicht gegenseitig deckungsfähig mit anderen Aufwendungen des gleichen Teilhaushaltes (§ 13 GemHVO). Die Mittel für Fraktionen dürfen gemäß § 20 Abs. 4 GemHVO ebenfalls nicht für deckungsfähig erklärt werden. Zusätzlich sind die innerhalb eines Budgets veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 3 GemHVO).

Von der allgemeinen Regelung des § 20 Abs. 1 GemHVO abweichend, wurden folgende Deckungsvermerke gemäß § 19 GemHVO (Zweckbindung) und gemäß § 20 GemHVO (Deckungsfähigkeit) im Haushaltsplan vorgesehen:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen bilden zusammen ein eigenes Budget.
- Grundsätzlich sind gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO die Ansätze, der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
- Innerhalb eines Budgets können Mehrauszahlungen mit Mehreinzahlungen und Mehraufwendungen mit Mehrerträgen ausgeglichen werden.
- Die Budgets 09 bis 14 sind für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen innerhalb eines Budgets sind mit Auszahlungen von Investitionen des Budgets deckungsfähig

Die nachfolgend aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO sind bei der Gemeinde Fränkisch-Crumbach zum Ende des Haushaltsjahres 2024 entstanden.

Aufwendungen der Ergebnisrechnung:

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungsvermerke in €	Überschreitung verbleibend in €
01	Innere Verwaltung	377.450,00	404.406,91	0,00	-26.956,91
02	Sicherheit und Ordnung	150.435,00	172.281,09	5.212,32	-16.633,77
04	Kultur und Wissenschaft	15.700,00	17.655,30	0,00	-1.955,30
06	Kinder-/ Jugend- und Familienhilfe	1.000.650,00	1.018.689,63	0,00	-18.039,63
08	Sportförderung	46.800,00	51.862,32	2.272,84	-2.789,48
10	Bauen und Wohnen	2.000,00	3.595,35	1.595,35	0,00
12	Verkehrsflächen und - anlagen/ ÖPNV	158.385,00	181.689,03	23.304,03	0,00
15	Wirtschaft und Tourismus	57.550,00	64.586,63	0,00	-7.036,63
P+V	Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.599.913,00	1.628.708,56	0,00	-28.795,56

Die o.g. Über- und Außerplanmäßigen Aufwendungen sind noch zu beschließen.

Auszahlungen der Finanzrechnung (ohne Investitionen):

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungsvermerke in €	Überschreitung verbleibend in €
02	Sicherheit und Ordnung	150.435,00	188.887,52	30.577,32	-7.875,20
06	Kinder-/ Jugend- und Familienhilfe	1.000.650,00	1.096.258,83	0,00	-95.608,83
10	Bauen und Wohnen	2.000,00	3.595,35	1.595,35	0,00
11	Ver- und Entsorgung	982.290,00	1.080.194,10	46.007,90	-51.896,20
12	Verkehrsflächen und - anlagen / ÖPNV	158.385,00	207.316,19	0,00	-48.931,19
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	3.301.002,00	3.480.836,27	179.834,27	0,00
P+V	Personal- und Versorgungsauszahlungen	1.585.601,00	1.601.287,99	0,00	-15.686,99

Die o.g. Über- und Außerplanmäßigen Auszahlungen sind noch zu beschließen.

Auszahlungen der Finanzrechnung für Investitionen:

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungsvermerke in €	Überschreitung verbleibend in €
02	Sicherheit und Ordnung	18.217,12	21.980,08	3.762,96	0,00
06	Kinder-/ Jugend- und Familienhilfe	10.000,00	138.566,90	12.875,00	-115.691,90
08	Sportförderung	613.133,88	680.831,89	0,00	-67.698,01
10	Bauen und Wohnen	0,00	1.025,19	1.025,19	0,00
12	Verkehrsflächen und - anlagen / ÖPNV	0,00	7.512,29	7.512,29	0,00

Die o.g. Über- und Außerplanmäßigen Auszahlungen sind noch zu beschließen.

4.1.3.7 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr

Im Haushaltsjahr 2024 wurden die gesetzlich vorgesehenen Kassenprüfungen durchgeführt.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Anhang vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es gelten die Bewertungs- und Inventarisierungsrichtlinien, die vom Gemeindevorstand am 23.09.2009 beschlossen wurden. Letzte Änderungen wurden am 08.11.2022 beschlossen und sind rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft getreten.

Der Anhang beinhaltet die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Details sind dem Anhang zu entnehmen.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen wurden im Prüfungsjahr nicht vorgenommen.

4.2.3 Außergewöhnliche Sachverhalte

Im Rahmen der Prüfung sind keine außergewöhnlichen Sachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt worden.

5 Vermögensrechnung

Im Folgenden werden nur noch die Bilanzpositionen beschrieben, die im geprüften Jahresabschluss wesentliche Veränderungen erfahren haben oder zu beanstanden bzw. aufgrund ihrer Besonderheit zu erwähnen sind. Insoweit bezieht sich die verwendete Nummerierung auf die Ziffern der Bilanzpositionen nach dem KVKR und sind nicht mehr fortlaufend. Im Übrigen wird auf die Angaben und Vergleiche im Bilanzanhang der Kommune verwiesen. Diesem sind alle wesentlichen Angaben und Werte zu entnehmen. Ebenso ist die Vermögensrechnung als Anlage diesem Bericht beigelegt.

Aktiva

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die letzte Inventur der Lagerbestände der Wasserversorgung wurde zum 31.12.2021 durchgeführt, sodass gemäß Inventurintervall von 3 Jahren zum 31.12.2024 eine erneute Inventur durchzuführen ist.

Aufgrund der durchgeführten Inventur des Sachanlagevermögens wurde nach Auskunft der Verwaltung zum 31.12.2024 keine Inventur der Bestände der Wasserversorgung durchgeführt. Diese soll zum 31.12.2025 stattfinden.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Entwicklung des gesamten Forderungsbestandes aufgrund der durch die Gemeinde Fränkisch-Crumbach durchgeführten Forderungsbewertung ergibt folgende Werte:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024	v.H.
Forderungsbestand (nominal)	3.982.116,50 €	100,00
/./. Einzelwertberichtigung	29.468,01 €	0,74
/./. Pauschalwertberichtigung	7.937,55 €	0,20
Saldo lt. Vermögensrechnung	3.944.710,94 €	99,06

Die Möglichkeiten des § 30 Abs. 1 GemHVO Forderungen zu stunden und des § 30 Abs. 2 GemHVO Forderungen niederzuschlagen hat die Gemeinde im geprüften Jahr 2024 nicht genutzt.

Die Gemeinde hat die Vorgaben des § 30 Abs. 3 GemHVO genutzt und Forderungen in Höhe von 1.382,50 € erlassen.

2.4 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	01.01.2024
Kontenbezeichnung	EUR	EUR
Barkasse	2.679,09	832,39
Girokonten	30.904,78	20.200,69
Festgelder	0,00	0,00
Freistempler	468,35	711,90
Nebenkasse Wechselgeld	150,00	150,00
Summe	34.202,22	21.894,98

Es ergibt sich unter Berücksichtigung der bestehenden Kontokorrentkredite eine Netto-Liquidität (Flüssige Mittel abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) in Höhe von -401.980,53 €.

Der Bestand an flüssigen Mitteln stimmt mit dem Bestand der Finanzrechnung zum Jahresabschlussstichtag nicht überein. Der Differenzbetrag in Höhe von 436.182,75 € zwischen der Vermögens- und der Finanzrechnung ergibt sich aus der Summe des Kontokorrentkredites.

Passiva

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Das Haushaltsjahr 2024 hat mit einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis abgeschlossen. Nach den Vorschriften des § 25 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO ist ein Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu zuführen.

Die Entwicklung dieser Bilanzposition stellt sich somit wie folgt dar:

	31.12.2024
Bezeichnung	€
saldierte außerordentliche Ergebnisse bis einschließlich Vorjahr	12.852,85
Zuführung Überschuss lfd. Jahr	80.635,06
Gesamtergebnis	93.487,91

1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Das ordentliche Jahresergebnis für das Jahr 2024 weist bei der Gemeinde einen Fehlbetrag von 994.286,19 € aus. Da zur Abdeckung des Fehlbetrages keine Mittel aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vorhanden sind, ist nach § 25 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO der Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Entwicklung dieser Bilanzposition stellt sich somit wie folgt dar:

	31.12.2024
Bezeichnung	€
saldierte ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-277.031,16
Zuführung Fehlbetrag lfd. Jahr	-994.286,19
Gesamtergebnis	-1.271.317,35

Ist ein Ausgleich nicht oder nur zum Teil möglich, soll ein Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis unverzüglich durch einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis der folgenden Haushaltsjahre ausgeglichen werden.

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die Entwicklung des Sonderpostens stellt sich wie folgt dar:

	Gebühren- haushalt Wasser	Gebühren- haushalt Nieder- schlags- wasser	Gebühren- haushalt Schmutz- wasser
Bezeichnung	€	€	€
Stand am 01.01.2024	55.060,87	4.926,29	9.202,45
Inanspruchnahme Überdeckungen aus Vorjahren	- 55.060,87	-4.926,29	-9.202,45
Zuführung von Überdeckung des laufenden Jahres	0,00	0,00	0,00
Ergebnis zum 31.12.2024	-	-	-

Im geprüften Jahr schlossen alle Gebührenhaushalte für Wasser und Abwasser mit einer Unterdeckung ab, so dass keine Zuführungen zu den Sonderposten nachzuweisen waren. Die Inanspruchnahme von Überdeckungen erfolgte in Übereinstimmung zu den in den Gebührenkalkulationen vorgesehenen Werten.

Die nachgewiesenen buchhalterischen Werte der Gemeinde erfolgen in Übereinstimmung mit den Nachberechnungen und Kalkulationen des externen Unternehmens.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigt für 2024 folgende Entwicklung:

	Stand 31.12.2024
Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.904.987,42 €
<i>Zugänge aufgrund vorliegender Kreditgenehmigung</i>	1.847.000,00 €
<i>Zugänge aufgrund kommunaler Investitionsprogramme (genehmigungsfrei)</i>	0,00 €
<i>Tilgung 2024</i>	-333.212,45 €
Veränderung zur Bilanzposition im Haushaltsjahr 2024	1.513.787,55 €
Summe Bilanzposition	5.418.774,97 €

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern zeigt für 2024 folgende Entwicklung:

	Stand 31.12.2024
Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	17.679,56 €
<i>Zugänge aufgrund vorliegender Kreditgenehmigung</i>	0,00 €
<i>Zugänge aufgrund kommunaler Investitionsprogramme (genehmigungsfrei)</i>	0,00 €
<i>Tilgung 2024</i>	-5.600,54 €
Summe Bilanzposition	12.079,02 €

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Die Gemeinde weist hier zum Bilanzstichtag einen Liquiditätskredit aus, der in Form eines Kontokorrentkredits aufgenommen wurde. Den Vorgaben des § 105 Abs. 1 letzter Satz HGO nach dem Liquiditätskredite spätestens bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückgeführt werden sollen, konnte die Gemeinde nicht nachkommen.

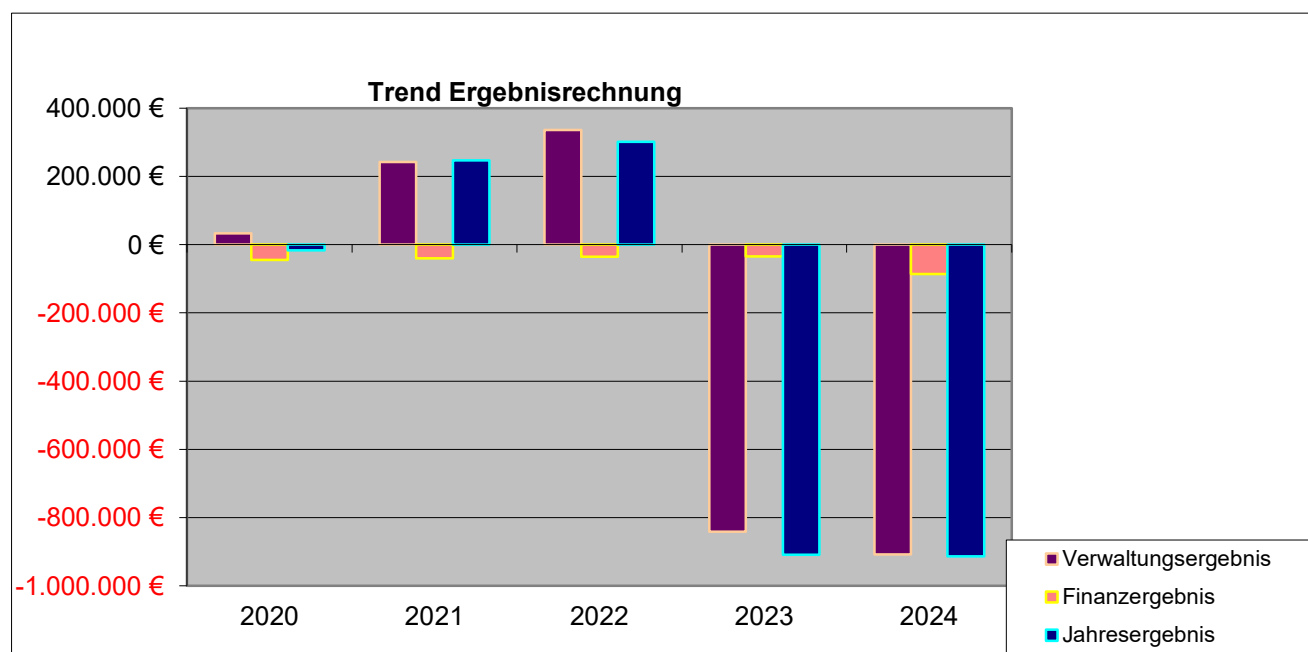
Die Nichteinhaltung dieser Soll-Vorschrift begründet die Gemeinde damit, dass die Zuweisungen von Bund und Land erst nach erfolgreicher Abrechnung, Zahlung und Prüfung des Verwendungsnachweises ausbezahlt werden. Die Gemeinde ist hier in Vorfinanzierung getreten.

Die Gemeinde ist in der Pflicht, die Finanzmittelplanung so festzusetzen, damit künftig die Vorgaben des § 105 HGO eingehalten werden können.

6 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Fränkisch-Crumbach zeigt folgende Entwicklung (Beträge setzen sich aus mehreren Werten zusammen, die in der Tabelle kaufmännisch gerundet ausgewiesen werden):

Bezeichnung	Jahr				
	2020	2021	2022	2023	2024
Verwaltungsergebnis	32.312 €	242.090 €	336.175 €	-841.676 €	-907.546 €
Finanzergebnis	-44.667 €	-39.981 €	-35.125 €	-33.840 €	-86.740 €
Ordentliches Ergebnis	-12.355 €	202.110 €	301.050 €	-875.515 €	-994.286 €
Außerordentliches Ergebnis	-4.384 €	44.568 €	946 €	-32.661 €	80.635 €
Jahresergebnis	-16.740 €	246.678 €	301.996 €	-908.177 €	-913.651 €



Nachstehend werden nur die Positionen der Ergebnisrechnung erläutert, die im geprüften Jahresabschluss wesentliche Veränderungen erfahren haben oder zu beanstanden bzw. aufgrund ihrer Besonderheit zu erwähnen sind. Insoweit bezieht sich die verwendete Nummerierung auf die Ziffern der Ergebnispositionen nach dem KVKR und sind ggf. nicht mehr fortlaufend.

Im Übrigen wird auf die Angaben und Vergleiche im Bilanzanhang verwiesen. Diesem sind alle wesentlichen Angaben und Werte zu entnehmen. Ebenso ist die Ergebnisrechnung als Anlage diesem Bericht beigelegt.

**5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge
aus gesetzlichen Umlagen**

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Rückgang der Erträge von 6%. Diese stehen im Zusammenhang mit geringeren Gewerbesteuererträgen. Auch der HH-Ansatz wurde um 469.882,38 € unterschritten. Auch hier liegen die Hauptgründe in der geringeren Gewerbesteuer.

**7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende
Zwecke und allgemeine Umlagen**

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich geringere Erträge von 23%. Dies steht zum Großteil mit geringeren Schlüsselzuweisungen (-16%) sowie geringeren Zuweisungen durch das Land im Zusammenhang. Der HH-Ansatz wurde erreicht.

22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr von 116% betrifft fast Vollständig die Bankzinsen. Gründe ergeben sich aus den Zinsen für die Liquiditätskredite i.H.v. 23.393,14 € sowie den neu aufgenommenen Darlehen.

25 Außerordentliche Erträge

Die Gemeinde weist im Jahr 2024 hier Gewinne aus Grundstücksverkäufen sowie periodenfremde und außerordentliche Sachverhalte nach.

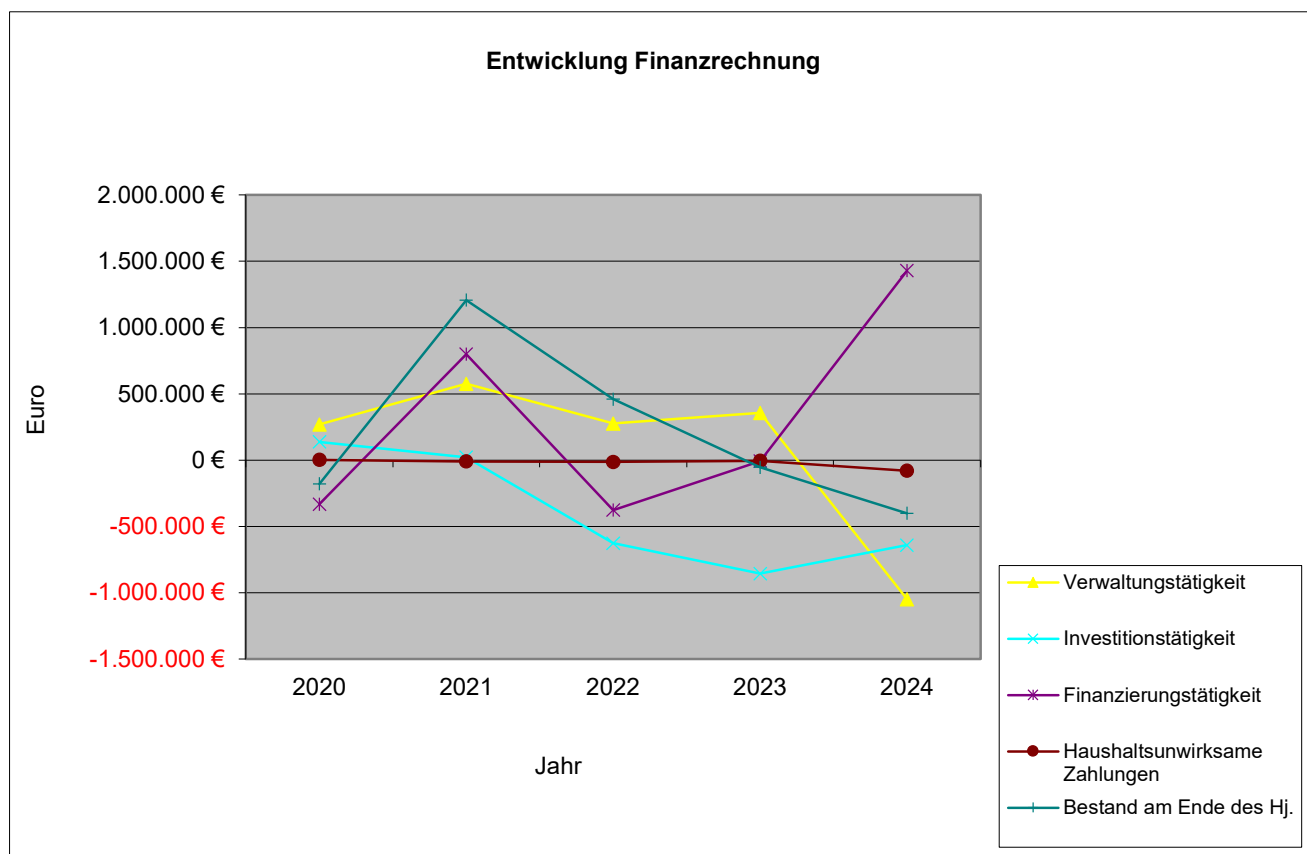
26 Außerordentliche Aufwendungen

Die Gemeinde weist hier Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen aufgrund der durchgeführten Inventur nach. Zudem werden hier die Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen (OGIG) sowie periodenfremde Sachverhalte nachgewiesen.

7 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung der Gemeinde Fränkisch-Crumbach zeigt folgende Entwicklung (Beträge setzen sich aus mehreren Werten zusammen, die in der Tabelle kaufmännisch gerundet ausgewiesen werden):

Entwicklung	Jahr				
	2020	2021	2022	2023	2024
Verwaltungstätigkeit	267.631 €	575.577 €	274.324 €	355.784 €	-1.051.333 €
Investitionstätigkeit	136.785 €	20.710 €	-628.570 €	-857.180 €	-641.887 €
Finanzierungstätigkeit	-332.920 €	799.233 €	-376.934 €	-8.494 €	1.428.587 €
Haushaltsunwirksame Zahlungen	581 €	-9.639 €	-16.021 €	-4.323 €	-81.739 €
Bestand am Ende des Hj.	-180.077 €	1.205.805 €	458.604 €	-55.609 €	-401.981 €



Das in der direkten Finanzrechnung nachgewiesene Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit und aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen wurde ordnungsgemäß nachgewiesen und entspricht den zahlungswirksamen Vorgängen des Haushaltsjahres 2024.

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres entspricht dem Finanzmittelbestand am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres.

Der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres entspricht unter Berücksichtigung des Kontokorrentkredites der Position "Flüssige Mittel" der Vermögensrechnung.

Die Finanzrechnung steht im Einklang mit der Vermögens- und Ergebnisrechnung.

8 Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse der Vorjahre wurden Prüfungsfeststellungen getroffen, deren Bearbeitung bzw. Umsetzung zum Prüfungszeitpunkt erledigt waren.

9 Zusammenfassung Prüfungsfeststellungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Gemeinde Fränkisch-Crumbach führte zu keinen wesentlichen Prüfungsfeststellungen.

10 Erledigungsstand zu Vergleichenden Prüfungen

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse hat das Revisionsamt nach den Vorschriften des § 131 Abs. 1 Ziffer 4 HGO im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird; dabei hat es die Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften nach § 6 Abs. 1 Satz 3 sowie der allgemeinen Feststellungen nach § 6 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I S. 708), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), zu berücksichtigen.

Die letzte Vergleichende Prüfung bei der Gemeinde Fränkisch-Crumbach fand im Haushaltsjahr 2022 statt, über die anlässlich der Jahresabschlussprüfung 2019 berichtet wurde. Weitere Vergleichende Prüfungen liegen dem Revisionsamt nicht vor.

11 Prüfungsvermerk des Revisionsamtes

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Revisionsamt dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde Fränkisch-Crumbach zum 31.12.2024 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt:

"Prüfungsvermerk" des Revisionsamtes.

Das Revisionsamt hat den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Fränkisch-Crumbach für das Haushaltsjahr 2024 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands. Die Aufgabe des Revisionsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Das Revisionsamt hat die Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Fränkisch-Crumbach sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Das Revisionsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

"Nach der Beurteilung des Revisionsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der kommunalen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Fränkisch-Crumbach. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Erbach, den 04.12.2025

Die Prüfer:
Herr Kollmer

**Revisionsamt des
Odenwaldkreises**



Helmstädter
- Leiter des Revisionsamtes -

12 Anlagen zum Prüfungsbericht

- Vollständigkeitserklärung
- Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung